

## Gitterrostbefestigung für dünnwandige Unterkonstruktionen

Im Merkblatt BGI 588 der Berufsgenossenschaften ist hinterlegt, dass Gitterroste, in Bereichen in denen Absturzgefahr oder die Gefahr des Hineinstürzens besteht, gegen Verschieben und Abheben an mindestens vier Stellen je Rost gesichert sein müssen. Selbst bei Lösen einer Klemmbefestigung muss sichergestellt sein, dass der Gitterrost nicht vom Auflager abrutschen kann.

Für warmgewalzte Profile gibt es eine Reihe von im Markt bekannten Befestigungen, die diese Anforderungen gewährleisten.

Bei dünnwandigen und kaltgewalzten Profilen (z.B. C-Profile) war es mitunter schwierig, diese Forderung zu erfüllen.

Bei dem von Lichtgitter neu entwickelten **Befestigungssystem B 233 K-ST1** wird neben einem bekannten Klammeroberteil und einer Bohrschraube ein Sicherungselement vorgesehen, welches einen Formschluss zwischen Gitterrost und Unterkonstruktion herstellt.

In dieser Kombination entsteht eine Sicherungsbefestigung, die auch bei einem Versagensfall der Schraube das Abrutschen des Gitterrostes von der Unterkonstruktion verhindert.

Die Doppelung der Materialien (Unterkonstruktion + Formteil) führt darüber hinaus zu einer Stabilisierung der Schraubverbindung, so dass eventuell auftretende Auszugskräfte besser aufgenommen werden können und ein Ausreißen des Gewindes erheblich unwahrscheinlicher wird.

Durch eine solche Befestigung  
- **Gebrauchsmuster 20 2012 103 403.4** –  
ist Lichtgitter nun in der Lage, Ihnen ein ideales und schnelles Befestigungssystem für dünnwandige Unterkonstruktionen anzubieten.

Wir freuen uns auf Ihr Projekt.

